

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 27.09.2016
im Rathaus Schneizlreuth

Beginn:	19:03	Uhr
Ende:	22.32	Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Bauregger Christian
Gruber Martina
Nagl Elke
Steyerer Heinrich
Strobel Franz
Häusl Stefan

Bauregger Manfred
Holzner Martin
Pichler Hermann
Wellinger Hermann
Schröter Ulrich
Staat-Holzner Rita

Entschuldigt fehlten:

-/-

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Schriftführer:

Brigitte Maier-Gruber

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Peter Posch (Kämmerer)

Herr Dipl. Ing. Wolfgang Schulze (Architekt)

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

Sitzungstag: 27.09.2016

1.	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2.	Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.09.2016
3.	Beschlussfassung zum Rathaus der Gemeinde Schneizlreuth – Sanierung und künftiger Standort des Rathauses
4.	Beschlussfassung über Antragstellung zu Förderprogrammen zu TOP 3
5.	Beschlussfassung zum Bauhof im Zusammenhang mit der Entscheidung zu TOP 3
6.	Beschlussfassung über Antrag an die Regierung von Oberbayern, die Festsetzungen der Zusammenlegungsvereinbarung in Bezug auf Sitz der Gemeindeverwaltung und Nebenstelle(n) teilweise zu widerrufen
7.	Satzungsbeschluss Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage Schneizlreuth (BGS-EWS): Endabrechnung Kanal Schneizlreuth
8.	Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH a) Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 31.12.2015 b) Verwendung Bilanzverlust c) Entlastung Geschäftsführung
9.	Beschlussfassung über voraussichtliche Beitrags- und Gebührenänderung zur Wasserversorgungsanlage Weißbach a. d. Alpenstraße
10.	Beschlussfassung über Höhe der Zuschüsse zu Musikschulbesuchen (freiwillige Leistung der Gemeinde)
11.	Öffentliche Bekanntmachungen und Anfragen

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

Zu TOP 2 Das Protokoll ist wegen des Umfangs als pdf. digital beigefügt

Zu TOP 3 bis TOP 6 Geladen: Herr Ing. Wolfgang Schulze (Planer Umbauentwurf Rathaus in Weißbach)

Für die Variante Umbau Haus des Gastes, OT Weißbach a.d.A., liegen Ihnen bereits Planskizzen vor; die Kostenschätzung ist beigefügt

Für die Varianten:

Umbau und Erweiterung bestehendes Rathaus, sowie Ersatzneubau im OT Schneizlreuth werden Kostengliederung und Stellungnahme des Architekten nachgereicht; spätestens Tischvorlage in der Sitzung

Für die Variante Erwerb und Umbau des Anwesens Pfarrerbauer liegt eine Kostenschätzung bei (digital)

Für die Variante (Teil-)Neubau Bauhof liegt eine Kostenschätzung und Planung bei (digital)

Zu TOP 7 Rechenmaske zur Kanalandabrechnung mit Anlagen (digital)

Zu TOP 8 Abschluss mit Anlagen im Entwurf des Steuerberaters (digital)

In Bezug auf den TOP 7 wird der Gemeinderat als Gesellschafterversammlung der AWS-GmbH geladen

Zu TOP 9 Die Kalkulation konnte bisher nicht abgeschlossen werden, das neue Gebührenjahr beginnt aber am 01.10.2016. Beschluss ist notwendig, dass rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann

Zu TOP 18 Aktuelles „Exposee“ für das Einheimischen-Modell als Diskussionsgrundlage zur Weiterentwicklung. Weitere Daten (personenbezogen) werden zur Sitzung mit vorgelegt.

Sitzungstag: 27.09.2016
Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.
Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
Gemeinderat Häusl fragte an, ob das bei der heutigen Sitzung möglich sei, bei TOP 3 die wesentlichen Aussagen der Gemeinderäte namentlich festzuhalten.
Bürgermeister Simon sicherte ihm dies zu.

Beschluss:

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt.
Die Tagesordnungspunkte 12 bis 20 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 27.09.2016
Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.09.2016

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.09.2016 lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.09.2016 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 27.09.2016
Tagesordnungspunkt: 03

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung zum Rathaus der Gemeinde Schneizdreuth – Sanierung und künftiger Standort des Rathauses

Sachverhalt:

Der Ing. Herr Schulze trägt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Umnutzung des Haus des Gastes im Ortsteil Weißbach a.d.A. oder Sanierung Altbestand Rathaus Schneizdreuth bzw. Neubau eines Rathauses an beliebiger Stelle vor.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Notwendigkeit einer Veränderung in der Unterbringung der Verwaltung ergibt sich aus der Studie (Brandschutz, Kassensicherheit, Fluchtwege, Platzmangel).

Zur Darstellung der Finanzierbarkeit hat die Gemeindeverwaltung für die geplante Maßnahme vorab neben der Studie bereits Fördermöglichkeiten geprüft.

Es liegen Vorbescheide (sog. Vorläufiger Maßnahmenbeginn) vor in den Programmen Kommunalinvestitionspaket (KIP) in Höhe von 600.000 € und nach den Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RöFe) – noch ohne Förderhöhe – vor.

Diskussion:

Gemeinderat Christian fragte nach der künftigen Unterstellmöglichkeit für das Bauhoffahrzeug „Hansa“.

Ihm wurde erklärt, dass der Hansa, der überwiegend im Winterdienstbetrieb eingesetzt wird, bei einem ehemaligen Fuhrunternehmer in Weißbach untergestellt werden könne.

Gemeinderat Hermann Pichler sprach sich für die Sanierung des alten Rathauses aus.

Der Bauhof könne unterkellert und aufgestockt werden. Auch könne das Gebäude barrierefrei gemacht werden und ein Lift eingebaut werden.

~~Auch Gemeinderat Christian Bauregger befürwortete die Sanierung des alten Rathausgebäudes in zwei Bauabschnitten.~~

[Gemeinderat Christian Bauregger befürwortete den Neubau des Rathausgebäudes in Schneizleuth in zwei Bauabschnitten.](#)

Architekt Schulze erläuterte, dass [der Neubau bzw.](#) die Sanierung des alten Rathauses machbar wären, aber sich schwierig gestalten, da die Grundfläche relativ klein sei und die geforderten Stellplätze auf derselben Flurnummer sein müssten. Dies könnte nur gelöst werden, wenn die Gemeinde Grund hinzukaufen würde und dann eine Flächenverschmelzung stattfinden könnte.

Die Beschränkungen des Grundstückes durch Größe und Bebaubarkeit stelle das größte Problem dar, da man nach der Bayer.Bauordnung auch einen sog. „Einfügenachweis“ benötige.

Eine Sanierung in zwei Bauabschnitten sei in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen fast nicht möglich.

Gemeinderat Schröter erkundigte sich nach den nötigen Stellplätzen beim Haus des Gastes. Herr Schulze erwiderte, dass das gemeindliche Grundstück in Weißbach größer sei und die Stellplätze kein Problem darstellen.

Gemeinderat Häusl fragte an, ob diese Kosten in den Außenanlagen dabei sind.

Gemeinderat Schröter bedauerte den Zeitdruck für die Beschlussabstimmung. Der Bürgermeister erwiderte, dass in der heutigen Sitzung abgestimmt werden müsse, wie angekündigt, da Kämmerer Posch den Antrag samt Anlagen bis spätestens 11.11.2016 bei der Regierung vorlegen müsse.

Gemeinderat Wellinger sprach sich für den Umbau des Haus des Gastes aus, da er durch die hohen in Aussicht gestellten Zuschüsse keine bezahlbaren Alternativen sehe. Der geschätzte Eigenanteil der Gemeinde nach Abzug der Zuschüsse beträgt 370 000,00 € und dies sei eine gute Investition wiederum für Jahrzehnte.

Herr Schulze bestätigte dies, da er eine stückweise Sanierung des alten Rathauses nach den gesetzlichen Bauvorschriften allein schon wegen des Brandschutzes nicht für möglich halte.

Gemeinderat Häusl war besorgt über die hohen geplanten Ausgaben der nächsten Jahre: Umbau Haus des Gastes mit 1.360.000,00 € (abzüglich Förderung), Neubau Bauhof 215.000,00 €, Neubau Feuerwehrhaus Weißbach 850.000,00 € (abzüglich Förderung). Zusätzlich stünden Neubeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen in Weißbach und Schneizlreuth an. Außerdem würde die Sanierung des Feuerwehrhauses in Unterjettenberg auch noch im Raum stehen.

Bürgermeister Simon verwies, dass man wegen Sanierung des Feuerwehrhauses in Unterjettenberg auf alle Fälle das Ergebnis vom Bedarfsplan noch abwarten müsse.

Auch Gemeinderätin Martina Gruber machte sich angesichts der hohen Investitionen Sorgen, da man auch eventuelle Steuerausfälle nicht ausschließen könne.

Kämmerer Posch erläuterte, dass der Umbau des Haus des Gastes, die Erweiterung des Bauhofes und der Neubau des Feuerwehrhauses im Haushalt im Wesentlichen miteingeplant sei. Eine Vorfinanzierung sei gesichert in Anbetracht des derzeitigen hohen Rücklagenstandes.

Für die Sanierung müssten für den Eigenanteil Schulden in Höhe von 400.000,00 € aufgenommen werden.

Bürgermeister Simon betonte zudem, dass der Gemeinderat in Anbetracht der Bedarfszuweisungen im Haushaltssanierungskonzept beschlossen habe, Doppelstrukturen abzubauen.

Zweiter Bürgermeister Heinrich Steyerer sprach sich für den Umbau des Haus des Gastes in ein Rathaus aus, da man die beste finanzielle Lösung sehen müsse und die hohen in Aussicht gestellten Zuschüsse keinesfalls ausgeschlossen werden dürfen.

Dem schlossen sich die Gemeinderäte Martin Holzner, Manfred Bauregger sowie die Gemeinderätinnen Elke Nagl und Rita Staat-Holzner an.

Auch die Gemeinderäte Hermann Pichler und Franz Strobl kamen schließlich zu dem Ergebnis, dass man dem Umbau des Haus des Gastes zustimmen müsste und keinesfalls auf die Zuschüsse verzichten könne.

Gemeinderat Ulrich Schröter äußerte noch Bedenken für die künftigen Unterhaltskosten der geplanten Neubauten.

Gemeinderat Stefan Häusl fragte an, wie die Planungen bei einer Verlegung des Rathauses für eine Anlaufstelle für die Bürger von Alt-Schneizlreuth sind.

Bürgermeister Simon erwiderte, dass ursprünglich ein Bürgerbüro im Vereinsheim geplant war, dies aber angesichts Abbau von Doppelstrukturen wieder fallen gelassen wurde. Auf alle Fälle werde er aber seine Bürgermeistersprechstunden entweder in Unterjettenberg oder Schneizlreuth in vorhandenen Räumen abhalten.

Herr Simon plädierte, dass die gegebenen Chancen ergriffen werden sollte.

Gemeinderätin Martina Gruber trug ihre Bedenken für die Finanzierung vor, falls die Förderung aus dem Tourismusbereich ausbleiben sollte.

Kämmerer Posch beruhigte, dass bei wesentlicher Änderung, falls die 240 000,00 € nicht bewilligt werden, eine neue Abstimmung anstehe.

Konkretisierung:

Bei einer Gesamtförderung von unter 800 000,00 € (das heißt, bei einer Abweichung von 40 000,00 € nach unten) ist eine erneute Abstimmung nötig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vergleichenden Machbarkeitsstudie der Firma Schulze Dinter Architekten GmbH.

Auf Basis der Machbarkeitsstudie beschließt der Gemeinderat die Sanierung und den Umbau des „Haus des Gastes“ im Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße in ein Rathaus, vorbehaltlich der Gewährung der in Aussicht stehenden Fördermittel.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 27.09.2016 Tagesordnungspunkt: 04

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über Antragstellung zu Förderprogrammen zu TOP 3

Bürgermeister Simon las den von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschlag vor. Mehrheitlich war man im Gemeinderat der Meinung, dass man gleich zur Abstimmung kommen könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des „Haus des Gastes“ in Weißbach an der Alpenstraße und den Umbau in ein Rathaus folgende Förderanträge bei den zuständigen Ministerien zu stellen:

- Förderantrag im Kommunalinvestitionspaket (KIP)
- Förderantrag nach den Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RöFe)
- Weitere Förderanträge in anderen Programmen soll die Verwaltung parallel weiterhin prüfen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Bürgermeister machte auf allgemeinen Wunsch um 21.22 Uhr eine zehnmünütige Pause.

Sitzungstag: 27.09.2016
Tagesordnungspunkt: 05

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung zum Bauhof im Zusammenhang mit der Entscheidung zu TOP 3

Sachverhalt:

Für den Neubau eines Bauhofes liegt eine Grobkostenschätzung des Architektenbüros BPR, Dr. Schäpertöns Consult, vom 22.09.2016 vor, welche die Gemeinderäte auch als Tischvorlage erhielten. Die Gesamtkosten betragen demnach 215.000,00 €.

Bürgermeister Simon erklärte, dass abgesehen von der Verlegung des Rathauses beim Bauhof auch aufgrund von den derzeitigen Sicherheitsbestimmungen Handlungsbedarf bestehe. Es ist geplant, den Erweiterungsbau auf dem Parkplatz vor dem bestehenden Bauhof auf dem ehemaligen Wertstoffhofgelände zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, fällt aber unter „privilegiertes Vorhaben“.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Im Gemeinderat tauchte nochmals die Frage auf, wo das Schneeräumfahrzeug „Hansa“ künftig untergebracht werden soll. Es wurde die Antwort erteilt, dass das Fahrzeug bei einem ehemaligen Fuhrunternehmen in dessen Lagerräume untergestellt werden kann.

Gemeinderat Christian Bauregger wollte wissen, wo die Schneefräse untergestellt wird. Es wurde versichert, dass die Schneefräse im Bauhof Schneizleuth verbleibt. Ebenso wenig wird der Standort der bestehenden Wintersilos verändert.

Gemeinderat Bauregger fragte zudem, ob in den Gesamtkosten die Kosten für den Lawinenschutz und die Heizung mit enthalten seien. Es konnte geklärt werden, dass die Kosten für den Lawinenschutz enthalten sind. Aber es bleibt noch die Prüffrage, ob die Kosten für eine Heizung miteingerechnet sind.

Beschluss:

Der Bauhof der Gemeinde Schneizleuth wird am Standort Schneizleuth, Wertstoffhof, zentralisiert.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Gegenstand und Inhalt: **Beschlussfassung über Antrag an die Regierung von Oberbayern, die Festsetzungen der Zusammenlegungsvereinbarung in Bezug auf Sitz der Gemeindeverwaltung und Nebenstelle(n) teilweise zu widerrufen**

Sachverhalt:

In TOP 3 wurde die Sanierung des Haus des Gastes in Weißbach a.d.A. in ein Rathaus beschlossen. Damit wird künftig der Verwaltungssitz der Gemeinde Schneizlreuth von Schneizlreuth nach Weißbach a.d.A verlegt. Zudem entfällt künftig die Verwaltungsaußenstelle in Weißbach.

Eine Verwaltungsaußenstelle im Gebiet von Alt-Schneizlreuth wird wegen Abbau von Doppelstrukturen nicht ins Auge gefasst, damit der Beschluss bezüglich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eingehalten werden kann.

Die Regierung hat zur Zeit der Gebietsreform mit Bescheid vom 23.03.1978 in Punkt 4 festgelegt, dass der Zusammenlegungsvertrag zwischen den damaligen Gemeinden Weißbach a.d.A. und Schneizlreuth vom 28.01./12.02.1976 rechtsverbindlich bleibt.

In diesem Vertrag ist festgelegt, dass der Verwaltungssitz aus Zentralitätsgründen in der neuen Gemeinde Schneizlreuth verbleibt. Eine Verwaltungsaußenstelle wird in Weißbach a.d.A. aufrechterhalten.

Durch die neue Situation der Rathausverlegung ist bei der Regierung von Oberbayern die Änderung bezüglich des betreffenden Passuss zu beantragen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Gemeinderätin Martina Gruber fragte nochmals bezüglich Notwendigkeit der Beschlussfassung nach.

Bürgermeister Simon erläuterte, dass der Inhalt von Eingemeindungsverträgen den Zweck hat, für eine angemessene Übergangszeit Regelungen zum besseren Zusammenwachsen der neuen Gemeinde zu treffen. Laut Schreiben des Innenministeriums und BGH-Urteil kann nach mehr als 25 Jahren der Gemeinde ein Festhalten an der Verpflichtung in der Regel nicht mehr zugemutet werden kann.

Allerdings muss für die Änderung von alten Verbindlichkeitserklärungen ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Schneizlreuth beantragt bei der Regierung von Oberbayern den teilweisen Widerruf der Verbindlichkeitserklärung laut TZ 4 des Bescheides vom 23.3.1978, AZ.: 270-BOS1 a 5/ZA in Bezug auf den Verwaltungssitz und eine Verwaltungsaußenstelle.

Den Antrag wird die Verwaltung mit der finanziellen Lage und der damit verbundenen Haushaltskonsolidierungsaufgabe zum Abbau von Doppelstrukturen sowie mit

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms KIP – begründen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
Sitzungstag: 27.09.2016			
Tagesordnungspunkt: 07			

Gegenstand und Inhalt: **Satzungsbeschluss Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-anlage Schneizlreuth (BGS-EWS):
Endabrechnung Kanal Schneizlreuth**

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Endabrechnung für die Abwasserentsorgungseinrichtung „Kanal Schneizlreuth“ nach Vorliegen des Verwendungsnachweises an das Wasserwirtschaftsamt erstellt.

Klarstellend wird auf folgendes hingewiesen:

Folgende Kosten sind nicht in Beitrag oder Gebühr erfasst:

- Rechtsstreitkosten und Zinsen aus dem Vorausleistungs- und Vorauszahlungsverfahren

Kämmerer Posch erläuterte hierzu, dass die gesamten Baukosten der Ortskanalisation Schneizlreuth einschließlich Kanal Melleck mit 5,6 Millionen endabgerechnet sind und demnächst die betroffenen Hausbesitzer die Rechnungen für die Hausanschlüsse erhalten. Durch die neue Berechnung kommt es zu einem Kanalanschlussbeitrag von 27,75 € je m² Geschoßfläche und somit zu einer Senkung von 4,50 € je m² Geschoßfläche, die gleich mit den Kosten des Hausanschlusses verrechnet werden können.

Gemeinderätin Gruber fragt nach ob die betroffenen Hausbesitzer, bei denen eine Einzelpumpstation errichtet wurde, einen Bescheid oder eine Rechnung bekommen würden. Ihr wurde von Herrn Posch erklärt, dass für die insgesamt 7 betroffenen Hausbesitzer mit Einzelpumpstationen Rechnungen mit dazugehörigen Anschreiben erstellt werden.

Kämmerer Posch hat im Vorfeld den Gemeinderäten verschiedene Varianten von 25 € bis 150 € für die Grundgebühr nach § 9 a Abs.2 vorgelegt, jeweils für den kleinsten Zähler bis 2,5 m³ Nenndurchfluss in Kombination mit der dazu kalkulierten Einleitungsgebühr nach § 10 der vorgelegten Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS).

Gemeinderätin Staat-Holzner plädierte für eine sozialverträgliche Grundgebühr von 100 € mit der daraus resultierenden Einleitungsgebühr von 5,10 €. Dieser Meinung schloss sich der mehrheitliche Gemeinderat an.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schneizlreuth vom 27.09.2016.

Die endgültige Berechnung des Beitrags sowie die Vorausberechnung der Verbrauchsgebühren für die Kalkulationsperiode 01.10.2016 bis 30.09.2020 werden, wie berechnet, festgesetzt.

Sollten sich in Bezug auf die noch ausstehenden Restabrechnungsarbeiten (Vermessung, Grunddienstbarkeiten, Versicherungssachen) Änderungen ergeben, ist die Differenz den Gebühren in der nächsten regulären Kalkulation zuzurechnen.

Die Satzung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 27.09.2016 Tagesordnungspunkt: 08

- Gegenstand und Inhalt:**
- Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH**
 - a) Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 31.12.2015**
 - b) Verwendung Bilanzverlust**
 - c) Entlastung Geschäftsführung**

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Abwasserentsorgung Schneizlreuth GmbH (AWS GmbH) ist eine 100%ige Eigengesellschaft der Gemeinde Schneizlreuth.

Die Gesellschaft dient der Abwasserentsorgung von Schneizlreuth an den Reinhaltverband Pinzgauer Saalachtal, der in Unken (Österreich) eine Kläranlage betreibt.

Die Geschäftsführung ist auf den Kämmerer der Gemeinde delegiert.

Nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften ist der Jahresabschluss 2015 bis 30.09.2016 offenzulegen.

In diesem Rahmen ist auch die Ergebnisverwendung (Gewinn, bzw. Verlust) zu bestimmen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Der Gemeinderat tagt in diesen TOP als Eigentümerversammlung der AWS-GmbH.

Beschluss:

- a) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Schneizlreuth, erstellt von zobl.bauer.Pinzgau und SteuerberatungsgmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

b) Verwendung des Bilanzergebnisses 2015

Der Bilanzverlust 2015 von € -4.441,37 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

c) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 27.09.2016
Tagesordnungspunkt: 09

Gegenstand und Inhalt: **Beschlussfassung über voraussichtliche Beitrags- und
Gebührenänderung zur Wasserversorgungsanlage
Weißbach a. d. Alpenstraße**

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Beiträge und Gebühren sind regelmäßig innerhalb des von der Gemeinde festgelegten Kalkulationszeitraums zu berechnen.

Der Kalkulationszeitraum für die Anlage Wasserversorgung Weißbach endet am 30.09.2016.

Die Kalkulation konnte wegen Abstimmungsproblemen noch nicht abgeschlossen werden.

Die Daten von Bilanzen (Steuerberater) seit 1983 und den historischen Werten in der gemeindlichen Berechnung sind nicht deckungsgleich. Daher ist eine komplette Überrechnung ab Bau der Anlage vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Schneizlreuth wird mit Wirkung vom 01.10.2016 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße anpassen.

Die Höhe der Beiträge (§6) und Gebühren (§§9, 9a, 10) wird rückwirkend zum 01.10.2016 festgesetzt, sobald alle notwendigen Prüfungs- und Kalkulationsarbeiten abgeschlossen sind. Bis zur Anpassung werden auch notwendige satzungsrechtliche Fragen (Flächenbegrenzung, Übergangsregelung) geklärt.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 27.09.2016
Tagesordnungspunkt: 10

Gegenstand und Inhalt: **Beschlussfassung über Höhe der Zuschüsse zu Musikschulbesuchen (freiwillige Leistung der Gemeinde)**

Sachverhalt:

Kämmerer Posch trug vor, dass die Gemeinde Schneizlreuth mit Schreiben vom 19.05.2016 den Gastschulbeitrag für die Musikschule Inzell pro Schüler um 28,20 € ab 01.09.2016 pro Jahr erhöht hat. Ebenso wurde aus der Presse bekannt, dass die Musikschule ebenfalls ihre Gebühren erhöht hat.

Die Gemeinde zahlt für die beiden Musikschulen Bad Reichenhall und Inzell jährlich 135,00 € ab dem Musikschuljahr 2012/13 an Auswärtigenzuschlag. Vorher wurden für die Zuschüsse 128,00 € pro Schüler und Musikschuljahr geleistet.

In der Musikschule Inzell waren im Vorjahr 12 Schüler aus dem Gemeindegebiet, das wären für den Erhöhungsbetrag von 28,20 € pro Schüler insgesamt 338,40 € Erhöhung pro Jahr.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Herr Posch wies darauf hin, dass dieser Musikschulenzuschuss eine freiwillige Leistung der Gemeinde bedeutete mit Hinweis auf das Sanierungskonzept.

Da aber die Eltern trotz Zuschussgewährung noch ein hoher Eigenanteil für die Kosten an die Musikschule für ihre Kinder verbleibt, war man mehrheitlich der Meinung, den Musikunterricht nach wie vor, so gut wie möglich zu unterstützen.

Gemeinderat Wellinger schlug vor, eine prozentuale Erhöhung des gesamten Musikschulenzuschusses zu beschließen, damit für die Eltern der gleiche Beitrag zu zahlen bleibe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Musikschulenzuschüsse ab dem neuen Schuljahr 01.09.2016 mit prozentualer Erhöhung anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils die jetzige prozentuale Erhöhung zu ermitteln und die Zuschüsse zur Musikschule bei künftigen Erhöhungen jeweils prozentual anzupassen.

Abstimmung: Anwesend: 13 Dafür: 13 Dagegen: 0

Sitzungstag: 27.09.2016
Tagesordnungspunkt: 11

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen und Anfragen

Anfragen waren keine zu verzeichnen.

Bekanntmachungen

Der Bürgermeister gab bekannt, dass vom Regionalen Entwicklungsforum Berchtesgadener Land eV. eine Einladung vorliegt, eine LEADER-Informationsveranstaltung in unserer Gemeinde abzuhalten. In dieser Veranstaltung werden die Möglichkeiten einer Leader-Förderung und die lokale Entwicklungsstrategie vorgestellt.

Die Veranstaltung ist am 17.11.2016 um 19.00 Uhr im Gasthof Stabach geplant.

Die Gemeinderäte und die Vereinsvorstände sowie die Bürger sind aufgerufen, sich hierzu beteiligen und einzubringen.

Von der Gemeinde ergehen noch rechtzeitig Einladungsschreiben an die Gemeinderäte und an die Vereinsvorstände. Zudem erfolgt noch eine Bekanntmachung in der Tageszeitung.

Abstimmung:	keine	Anwesend: 13
-------------	-------	--------------

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 29.09.2016

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Brigitte Maier-Gruber
Schriftführerin

Für die nachträgliche Änderung lt. Gemeinderatsbeschluß vom 25.10.2016 TOP 3 –
Beschlußfassung zum Rathaus der Gemeinde Schneizlreuth- Sanierung und künftiger Standort
des Rathauses Seite 5 und 6:

Schneizlreuth, 26.10.2016

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Brigitte Maier-Gruber
Schriftführerin